

# Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland

11.09.2020

Joachim Hagelskamp, Nina Ricarda Krause



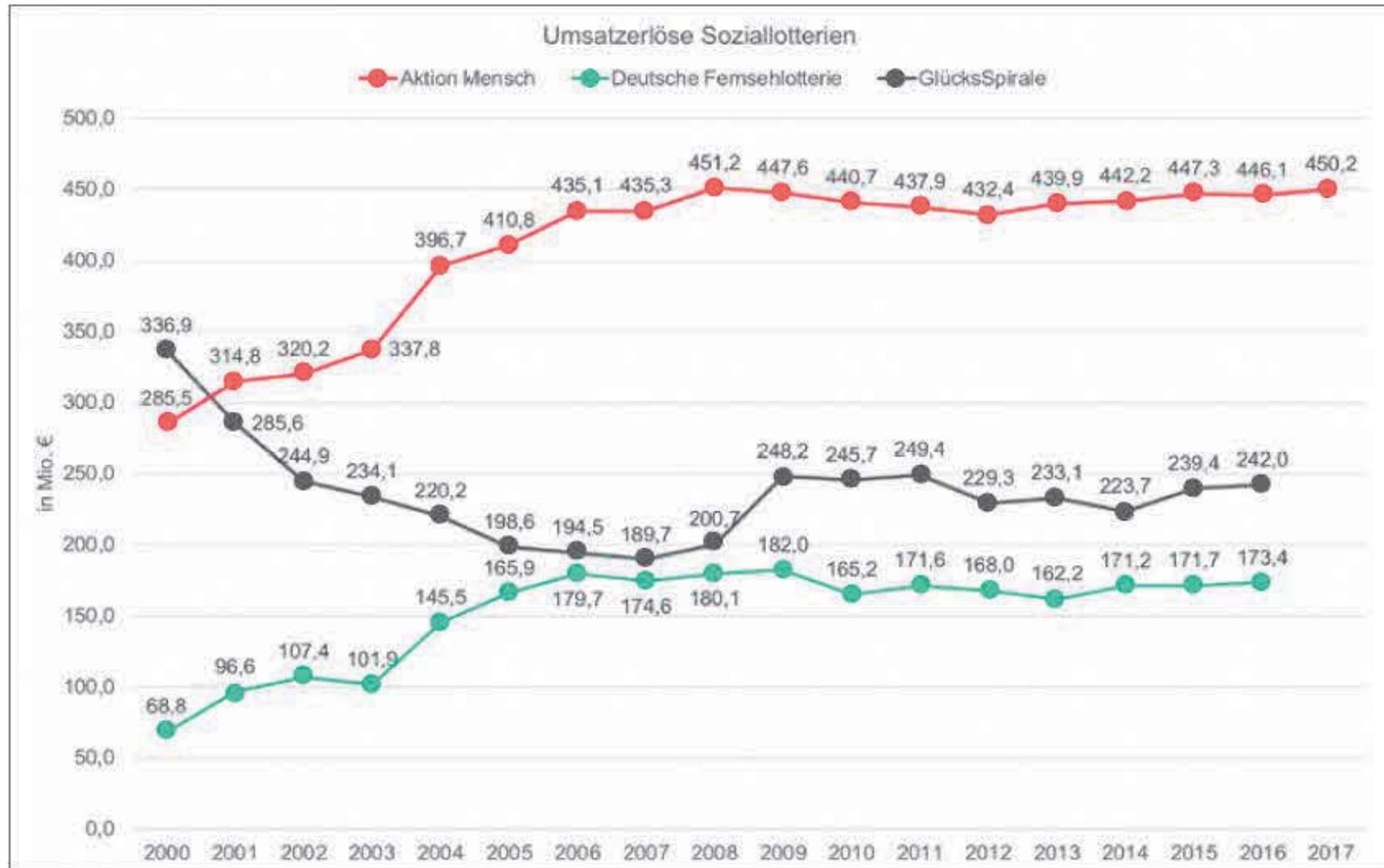
Lebensbereich Freizeit

Lebensbereich Bildung und  
Persönlichkeitsstärkung

**AKTION  
MENSCH**

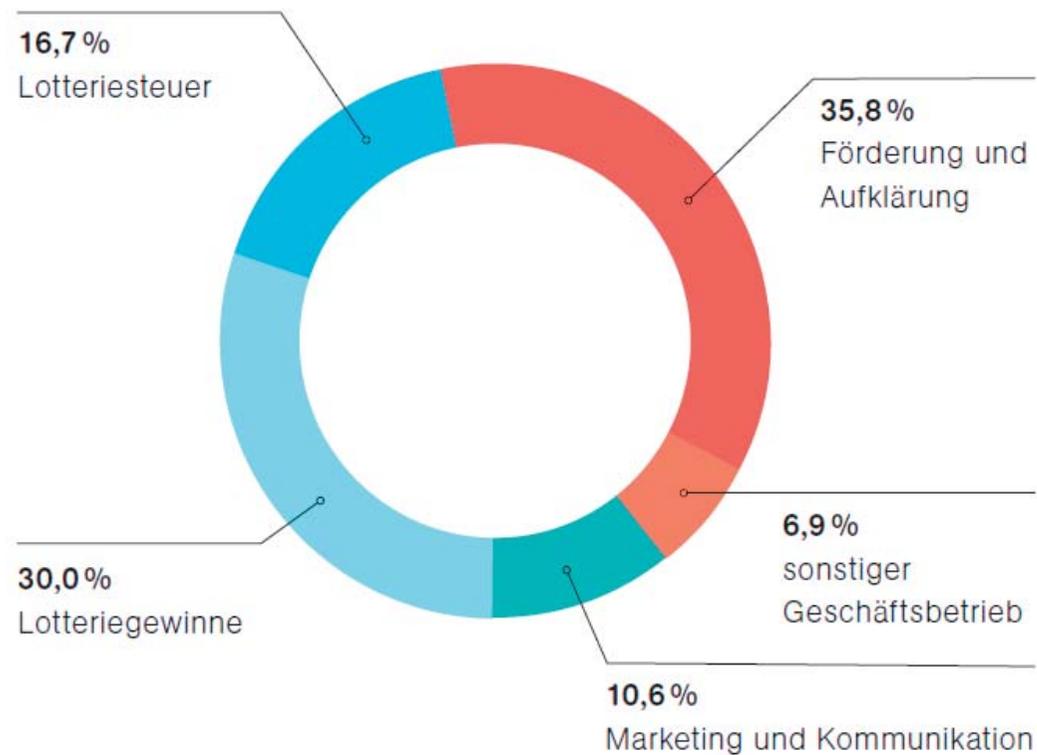
# Umsatzentwicklung der Soziallotterien 2000 – 2017

Umsatz in Mio. Euro



Joachim Hagelskamp, Nina Ricarda Krause

## Wohin fließt das Geld bei einer Soziallotterie?





## Mitgliederversammlung

Die **Mitgliederversammlung** ist das höchste Gremium des Vereins. Sie beschließt Satzungsänderungen, wählt die Mitglieder aller Organe und legt die Vergaberichtlinien fest.

### Aufsichtsrat

Vorsitzender Dr. Thomas Bellut

Prüfungs- und  
Finanzausschuss

Der **Aufsichtsrat** kontrolliert und berät den Vorstand und das Kuratorium.

### Vorstand

Armin v. Buttler

### Kuratorium

Vorsitzende Susanne Müller

Das **Kuratorium** entscheidet, in welche Projekte die Gelder fließen.

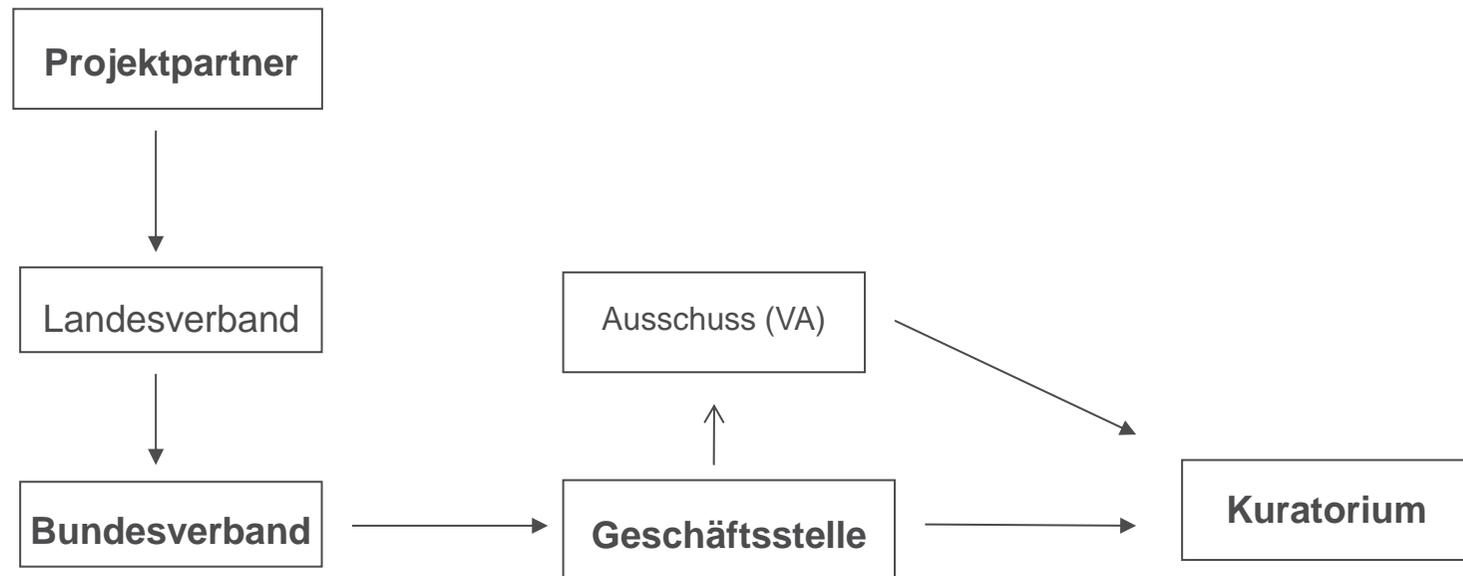
Der **Vorstand** leitet die Aktion Mensch. Er ist verantwortlich für alle Abteilungen. Und er vertritt den Verein in der Öffentlichkeit.

#### Ausschüsse

- Förderpolitik
- Arbeit
- Kinder- und Jugendhilfe
- Osteuropa
- Aufklärung

Die **Fachausschüsse** betreuen für das Kuratorium einzelne Förderbereiche: zum Beispiel den Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt auch zwei Fachausschüsse, die das Kuratorium beraten: zu den Themen Förderpolitik und Aufklärung.

## Der Weg der Antragstellung bei Aktion Mensch



## Zielgruppen der Aktion Mensch



### **Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind**

z. B. Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder Sinnesbehinderung, psychisch kranke Menschen und solche, die von einer psychischen Behinderung bedroht sind, Kinder- und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (ZG 1)



### **Menschen in besonderen sozialen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten**, d. h. insbesondere bei

fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung  
wohnungslose Menschen, Frauen mit Gewalterfahrung/-bedrohung, ehemalige Strafgefangene, psychisch kranke Menschen nach der Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, Flüchtlinge und Asylbewerber, (ZG 2)



### **Kinder- und Jugendliche** bis 27 Jahren (ZG 3)

## Strukturanforderungen an den Projektpartner

1. Die Organisation muss ihren Sitz in Deutschland haben.
2. Die Organisation muss gemeinnützig sein, festgestellt durch die Finanzbehörde.
3. Die Organisation darf weder durch öffentlich-rechtliche noch durch gewerbliche Interessen dominiert werden, d. h. deren Stimmenanteil muss kleiner als 50 Prozent sein.
4. Im obersten beschlussfassenden Gremium der Organisation (z. B. Mitgliederversammlung, Gesellschafterversammlung, Stiftungsrat, Hauptversammlung, Genossenschaftsversammlung) muss die Stimmenmehrheit bei einer oder mehreren freien gemeinnützigen Organisationen liegen, die ihrerseits die strukturellen Mindestanforderungen zur Förderfähigkeit der Aktion Mensch erfüllen  
oder  
auf mindestens vier (natürliche oder juristische) Personen verteilt sein. Vetorechte einzelner Stimmrechtsinhaber\*innen dürfen nicht bestehen.
5. Die Organisation darf ihren Vertreter\*innen keine Inselforderungen (s. Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB) erlauben. Ausgenommen hiervon sind Inselforderungen für konkrete Rechtsgeschäfte, die von einem Aufsichtsgremium einzeln genehmigt werden oder die mit gemeinnützigen Organisationen getätigt werden.
6. Bei Investitionen muss die Organisation nachweisen, dass Vermögenswerte, die sie im Zuge einer Investitionsförderung erwirbt, im Heimfall wiederum einer gemeinnützigen Organisation zufallen.

## Insichgeschäfte – Satzung kontrollieren

### Für e. V.

Die Vorstandsmitglieder sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vorstandsmitglieder können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder jeweils durch Beschluss der Mitgliederversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

### Für gGmbH

Die/der Geschäftsführer\*in sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die/der Geschäftsführer\*in können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können der/die Geschäftsführer\*in jeweils durch Beschluss der der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

**Achtung: Nur eine Formulierung verwenden!**

# Die Systematik im Überblick



# Förderinstrumente

**Mikroförderung:** Vorhaben bis 5.000 € Zuschuss

**Projektförderung:** Vorhaben bis 350.000 € Zuschuss

**Anschubförderung:** Vorhaben bis 300.000 € Zuschuss

**Investitionsförderung:** Vorhaben bis 300.000 € Zuschuss

**Davon abgegrenzt sind befristete Förderaktionen:**

**Erfolgreich weiter machen:** Projektverlängerungen auf  
Aufforderung

# Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Projekte



- Teilhabe verbessern
- Lokale Inklusionsnetzwerke aufbauen
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert? Personal-, Honorar-, Sachkosten und bis zu 10% investive Kosten der Gesamtaufwendungen	Maximale Förderung  90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel  mind. 10%	Maximaler Förderzeitraum  5 Jahre

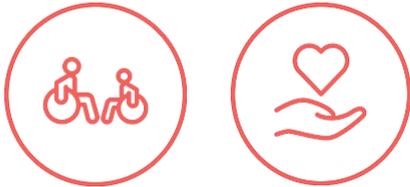
# Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Mikroförderung (Projekte)



- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Teilhabe verbessern
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten	Maximale Förderung Bis zu 5.000 €
Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers	Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate

# Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Mikroförderung (Projekte)



## Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

# Freizeit

## Begegnung, Kultur und Sport

### Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl. 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr	Maximale Förderung  Bis zu 300.000 €
Eigenmittel  Mind. 10 % im ersten Jahr	Maximaler Förderzeitraum  5 Jahre

# Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten	Maximale Förderung  bis zu 150.000 €
Eigenmittel  min. 10%	Maximaler Förderzeitraum  3 Jahre

# Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Investitionen



Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung	Maximale Förderung  40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €)
Eigenmittel  Mind. 20%	Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag

# Freizeit Pauschalförderung



Was wird gefördert? • <b>Ferienreisen</b> auch ins Ausland	Maximale Förderung  35 € pro Begleitperson
• <b>Bildungsveranstaltungen</b>	30 € pro Person pro Tag 30 € pro Person pro Nacht
Eigenmittel  keine	Maximaler Förderzeitraum:  min. 5 Tage max. 300.000 € p. a.  min. 4 Stunden

# Freizeit Pauschalförderung



## Hinweise für die Pauschalförderung:

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale.
- Die **Tagespauschale** kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und /oder am letzten Tag darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die **Übernachtungspauschale** kann gewährt werden, wenn
  - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
  - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat

d.h. die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung

**Beispiele Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit:** inklusive Aktionen und Kampagnen Menschen mit und ohne Behinderung, Interessenvertretung, Informationen zur Durchsetzung von Rechten, Projekte zur Alltagsbewältigung, 5. Mai

**Beispiele Beratung, Begleitung und Selbsthilfe:** Aufbau dauerhafter Unterstützungsangebote wie Beratungsstellen, familienunterstützende Dienste, Schulassistenz, Frühförderstellen, sozialmed. Nachsorge, Bildung behinderter Menschen, Erfahrungsaustausch, Aufbau lokaler Netzwerke, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien für diese Zwecke

**Beispiele Kinder und Jugendliche stärken:** Aufbau lokaler Netzwerke, Aufbau von auf Dauer angelegten Angeboten, Prävention, Empowerment, Inklusion, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Flucht. Stärkung sozialen Engagements, Gemeinwesenarbeit, Geschlechtergerechtigkeit

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Projektförderung



- Teilhabe verbessern
- Lokale Netzwerke zur Inklusion aufbauen
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert?  Personal-, Honorar- und Sachkosten	Maximale Förderung  90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel  min. 10%	Maximaler Förderzeitraum:  5 Jahre

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Mikroförderung



- Teilhabe verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten	Maximale Förderung Bis zu 5.000 €
Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers	Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Mikroförderung



## Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr	Maximale Förderung bis zu 300.000 €
Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr	Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten	Maximale Förderung  bis zu 150.000 €
Eigenmittel  min. 10%	Maximaler Förderzeitraum  3 Jahre

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Investitionsförderung



- ambulante Dienste, Beratungsstellen etc.

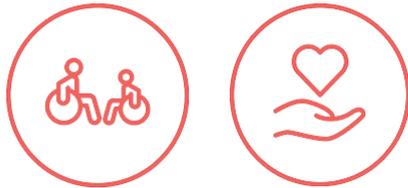
Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung	Maximale Förderung  40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €)
Eigenmittel  min. 20%	Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Pauschalförderung



Was wird gefördert?  Bildungsveranstaltungen	Maximale Förderung  30 € pro Person pro Tag 30 € pro Person pro Nacht
Eigenmittel  keine	Maximaler Förderzeitraum:  max. 300.000 € p. a.  min. 4 Stunden

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Pauschalförderung

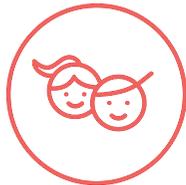


## Hinweise für die Pauschalförderung:

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale.
- Die **Tagespauschale** kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und /oder am letzten Tag darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die **Übernachtungspauschale** kann gewährt werden, wenn
  - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
  - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat

d.h. die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.

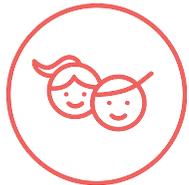
# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Projektförderung



**Themen:** Prävention, Aufklärung, Persönlichkeitsentwicklung, Erziehung in der Familie  
Inklusion behinderter und nicht behinderte Kinder und Jugendlicher,  
Geschlechtergerechtigkeit, Migrationshintergrund, Flucht, Vernetzung im Sozialraum,  
Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt, wiss. Evaluation mit unmittelbarem Praxisbezug,  
Förderung des freiwilligen Engagements

Was wird gefördert?  Personal-, Honorar- und Sachkosten	Maximale Förderung  90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel  min. 10%	Maximaler Förderzeitraum:  5 Jahre

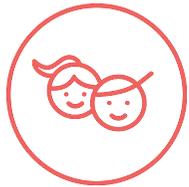
# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Mikroförderung



- Teilhabe verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten	Maximale Förderung Bis zu 5.000 €
Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers	Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate

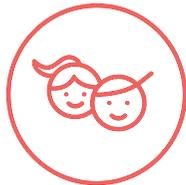
# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Mikroförderung



## Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

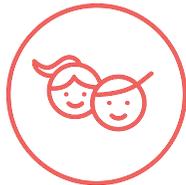
# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr	Maximale Förderung  bis zu 300.000 €
Eigenmittel  Mind. 10 % im ersten Jahr	Maximaler Förderzeitraum  5 Jahre

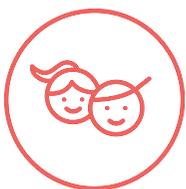
# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten	Maximale Förderung  bis zu 150.000 €
Eigenmittel  min. 10%	Maximaler Förderzeitraum  3 Jahre

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Projektförderung



Vorhaben, die das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Öffentlichkeit tragen und sensibilisieren, keine allgemeine Aufklärung zur UN-BRK, keine allg. Vereinsarbeit

Was wird gefördert?  Personal-, Honorar- und Sachkosten	Maximale Förderung  90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit
Eigenmittel  min. 10%	Maximaler Förderzeitraum:  5 Jahre

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Mikroförderung, Aktionstag 5. Mai



Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten	Maximale Förderung Bis zu 5.000 €
Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers	Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate

# Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Mikroförderung, Aktionstag 5. Mai



## Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

**GILT NICHT FÜR VORHABEN ZUM 5. MAI !**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**AKTION**  
**MENSCH**

Joachim Hagelskamp, Nina Ricarda Krause

 **DER PARITÄTISCHE**  
GESAMTVERBAND